

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1	Lebensweise und Lebensraum	3	Erhaltungsziele
1.1	Charakteristische Merkmale	4	Maßnahmen
1.2	Lebensraumansprüche	4.1	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
2	Bestandssituation und Verbreitung	4.2	Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
2.1	Verbreitung in Niedersachsen	4.3	Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
2.2	Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland	5	Schutzzinstrumente
2.3	Schutzstatus		
2.4	Erhaltungszustand		
2.5	Beeinträchtigungen und Gefährdungen		



Abb. 1: Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (Foto: S. Krejčík, www.meloidae.com)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Charakteristische Merkmale

- Der Veilchenblaue Wurzelhals-Schnellkäfer *Limoniscus violaceus* ist eine Art der Familie Elateridae (Schnellkäfer) von etwa 10-11 mm Körperlänge. Er ist schwarz mit dunkelbläulich schimmernden Flügeldecken.

1.2 Lebensraumansprüche

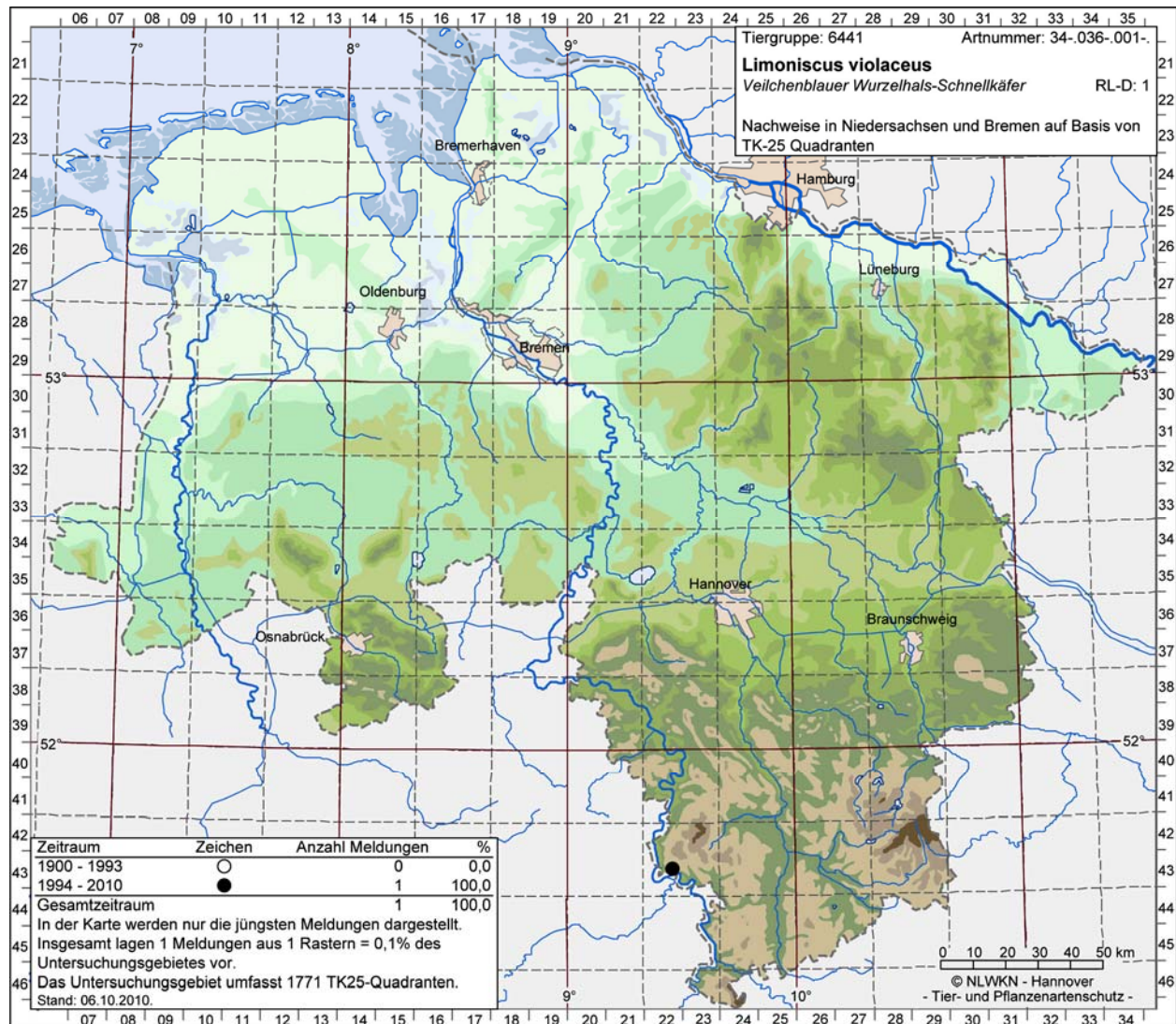
- Der Veilchenblaue Wurzelhals-Schnellkäfer kann als Zielart historisch alter, feuchter Buchenwälder und Hartholzauen betrachtet werden.
- Die Eier werden in Rissen oder Spalten im Inneren alter, hohler Bäume (v. a. Buche, Ulme, auch Eiche) abgelegt, wobei die Höhle Kontakt zum Erdboden haben muss.
- Entwicklung der Larven anscheinend oft zusammen mit dem ebenfalls sehr seltenen Bluthals-Schnellkäfer (*Ischnodes sanguinicornis*) im schwarzen, humusartigen Mulm, der durch Tätigkeit anderer Insekten (Käfer, Ameisen) entstanden ist. Das Substrat muss feucht sein, was nur bei ausreichend hohem Wassergehalt des Bodens gegeben ist. Andererseits scheint die Larve gegen Nässe von oben sehr empfindlich, so dass oben offene Höhlen ungeeignet sind. Die Larven scheinen sich teils saprophag, teils (fakultativ?) räuberisch zu ernähren. Stressfaktoren (Trockenheit) werden als Grund für kannibalisches Verhalten bzw. carnivore Ernährungsweise angenommen. Die Larvenentwicklung dauert mindestens zwei (bis drei) Jahre.
- Verpuppung in kleinen Holzstücken oder im weichen, faulenden Holz der Innenwände des Holzkörpers.
- Die adulten Käfer sind ab Ende September an der Entwicklungsstelle zu finden, im Freien sind sie im Mai und Juni besonders aktiv, auch außerhalb der Höhlen. Die Imagines sollen jedoch nachtaktiv sein und werden im Freien daher nur selten angetroffen. Blütenbesuch (Weißdorn etc.) ist beschrieben.

2 Bestandssituation und Verbreitung

- Die Art kommt weltweit nur in Europa vor. Sie ist allgemein sehr selten. Auch in Deutschland gibt es nur sehr wenige aktuelle Nachweise aus verschiedenen Bundesländern.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Es existiert bislang lediglich ein Nachweis aus dem Landkreis Northeim. Weitere Vorkommen im Solling sind zu vermuten.



Karte 1: Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers (*Limoniscus violaceus*) in Niedersachsen

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfer

Nr.	Name
1	401 Wälder im südlichen Solling

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

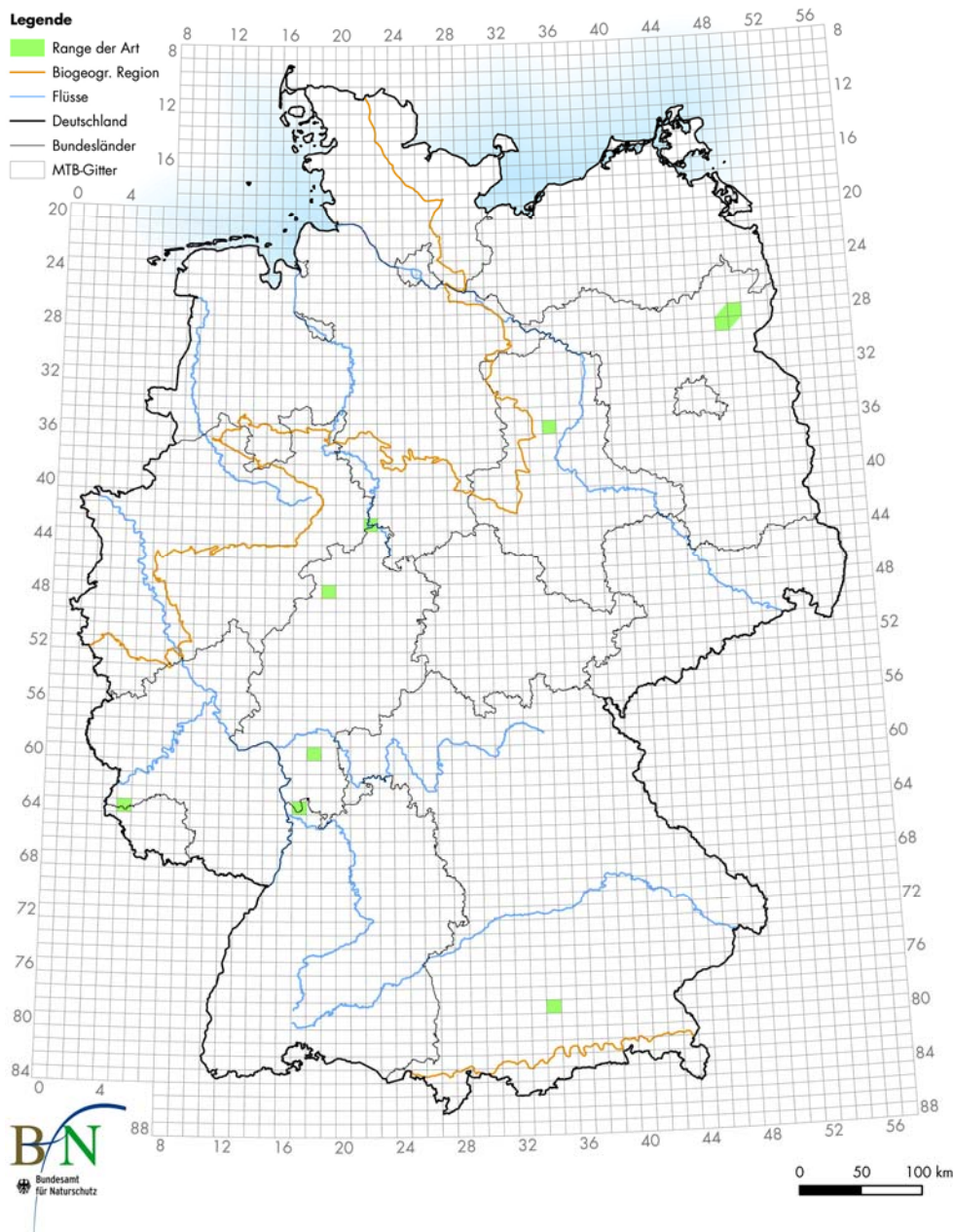
2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

In Deutschland gibt es nur sehr wenige aktuelle Nachweise aus verschiedenen Bundesländern (Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg).

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1079 *Limoniscus violaceus* (Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung in Deutschland

(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Auch wenn bislang nur ein einzelner Nachweis vorliegt (Landkreis Northeim), ist die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art als „hoch“ einzuschätzen.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	Anhang III	<input type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird

- in der **atlantischen Region** aktuell als **unbekannt** bewertet,
- in der **kontinentalen Region** aktuell als **schlecht** bewertet.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands (FFH-Bericht 2007) in Deutschland und Niedersachsen

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	x	x	s	g
Population	x	x	s	u
Habitat	x	x	s	s
Zukunftsaussichten	x	x	u	s
Gesamtbewertung	x	x	s	s

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

- Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad – Rote Liste Deutschland (1998): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Die Gefährdung der Art nimmt mit dem Verlust alter, absterbender Bäume zu (Waldhygiene, Verkehrssicherungspflicht, Intensivierung der Nutzung von natürlich oder naturnah gewachsenen Wäldern etc.).
- Eine Absenkung des Grundwasserspiegels kann die hygrophile Larve des Insekts in ihrer Entwicklung beeinträchtigen, da die erforderliche Substratfeuchte vom Wassergehalt des Bodens abhängt, in dem der Brutbaum wurzelt. Zugleich ist die Larve gegen Nässe von oben sehr empfindlich, so dass sie im Stumpf eines gefälltten oder umgebrochenen Baums kaum überleben kann.
- Da es sich in Niedersachsen um ein Einzelvorkommen handelt, kann eine Gefährdung durch Sammler nicht ausgeschlossen werden.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Details hierzu s. Tabelle 3.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2010]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer – <i>Limoniscus violaceus</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Populationsgröße	> 7 besiedelte Bäume/20 ha	3–7 besiedelte Bäume/20 ha	1–2 besiedelte Bäume/20 ha
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Lebensstätten (besiedelte Bäume)			
Baumvitalität (Expertenvotum mit Begründung)	überwiegend vital im Kronenbereich bis einzelne absterbende Äste bzw. partienweise Stamm- / Trockenfäule	Absterbe-Erscheinungen in der Krone, morsche Bereiche im Stamm äußerlich erkennbar	in deutlichem Verfall: Vermorschung von der Krone aus
Lebensraum (Baumbestand)			
Fläche	> 20 ha	10–20 ha	< 10 ha
Dichte geeigneter Höhlenbäume	> 4/ha	2–4/ha	< 2/ha
Altersstruktur	langfristige Eignung	mittelfristige Eignung (5–20 a)	kurzfristige Eignung (< 5 a)
Kronenschluß	hoch (> 50–70 %)	mittel (30–50 %)	gering (< 30 %)
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Lebensstätten (besiedelte Bäume)			
Höhlung (Expertenvotum mit Begründung)	ohne Beeinträchtigung	Erweiterung des Eingangs durch natürliche Einwirkungen (z. B. Blitzrinne) schlagartig erhöhte Sonnenexposition durch natürliche Auflichtung	Baumbruch bis 2 m oberhalb kein Regenwassereintritt starke Erweiterung des Eingangs oder radikale Versiegelung (< 95 %) durch nat. Einflüsse
anthropogene Einflüsse	forstliche Bewirtschaftung ruht (Bannwald, Totalreservat)	forstliche Bewirtschaftung ohne Auswirkungen auf den Brutbaumbestand	forstliche Bewirtschaftung mit Einwirkung auf Baumbestandsdichte; Grundwasserabsenkung oder -erhöhung
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Lebensraum (Baumbestand)			
historische Bestandsentwicklung	nicht deutlich (> 20 %) verkleinert oder aus Zerschneidung entstanden	20–50 % flächenmäßige Verkleinerung aus Zerschneidung größerer Flächen entstanden	flächenmäßige Verkleinerung um > 50 %
Fortbestand (Art der Beeinträchtigung(en) nennen, Flächenanteil pro Beeinträchtigung angeben)	auf absehbare Zeit gesichert	anthropogene Beeinträchtigung auf bis 20 % der Fläche absehbar (s. o.)	anthropogene Beeinträchtigung auf > 20 % der Fläche absehbar

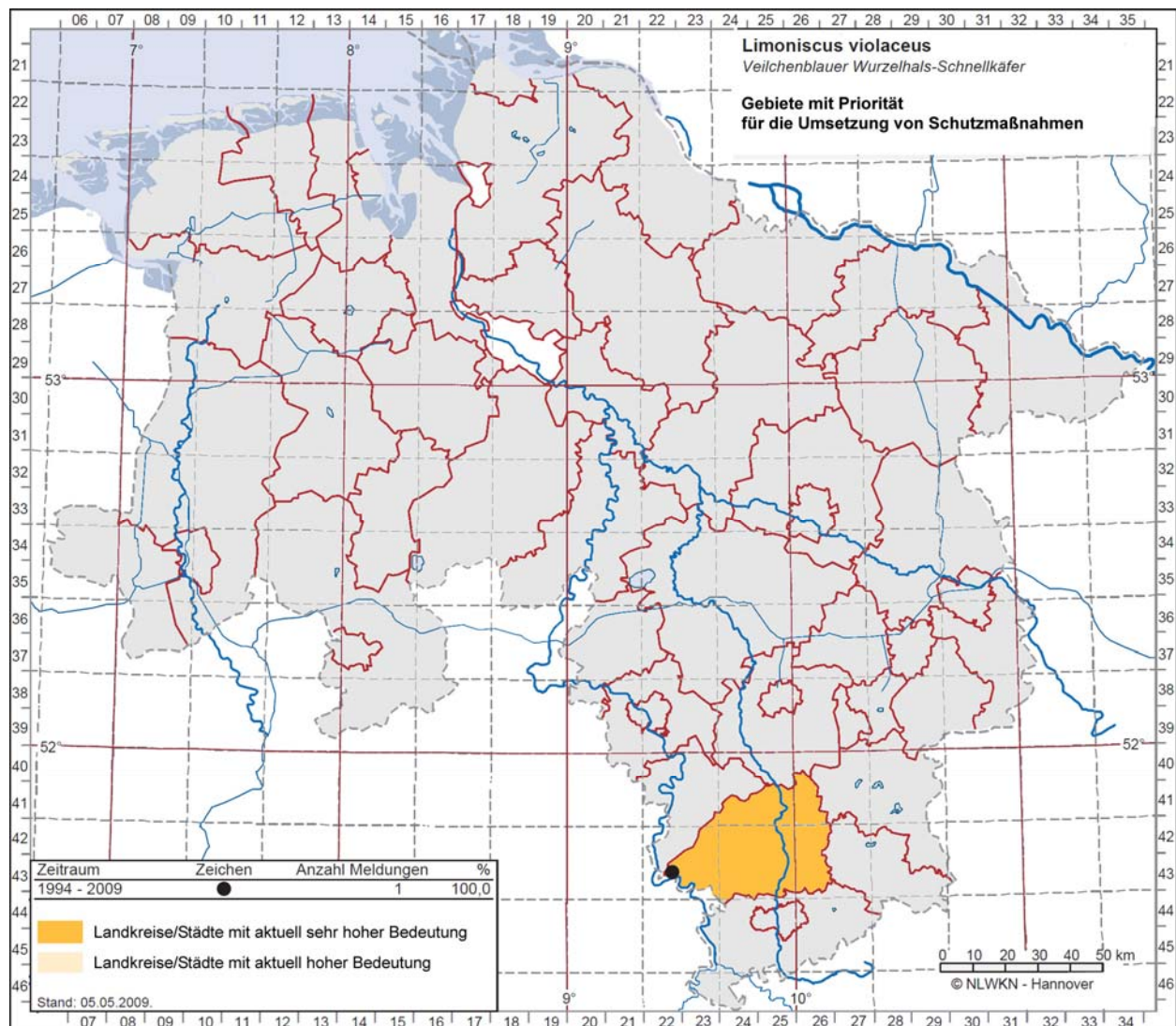
4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Vorhandene alte Laubbäume mit Baumfußhöhlen sind zu erhalten, Sanierungsmaßnahmen und Fällungen müssen unterbleiben.
- Bei Verkehrssicherungsproblemen o. ä. müssen ggf. spezielle Lösungen erarbeitet werden (vergl. Vollzugshinweis zum Eremit [*Osmoderma eremita*]).
- Fördermaßnahmen können darin bestehen, im Vorkommensgebiet der Art gezielt Verletzungen gesunder Bäume im Fußbereich herbeizuführen (vergleichbar mit Rückeschäden), um Ausfaltung und Höhlenbildungen einzuleiten und zu beschleunigen.
- Eine Absenkung des Grundwasserspiegels muss vermieden werden.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Aufgrund des bislang einzigen Nachweises aus dem Landkreis Northeim liegt hier der aktuelle Schwerpunkt. Weitere Vorkommen im Solling sind aber zu vermuten, so dass auch in benachbarten Landkreisen, etwa im Landkreis Holzminden, auf die Art geachtet werden sollte.



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- In Anbetracht der extremen Seltenheit der Art und der Kleinheit der Populationen ist auf eine äußerst zurückhaltende, nicht-destruktive Erfassung des Bestandes zu achten. Der Erhalt der Population muss Vorrang vor der Erfassungsgenauigkeit haben!
- Am leichtesten gelingt der Nachweis der Art durch Suche der Larven im Substrat der Baumfußhöhlen. Diese Maßnahme beeinflusst und verändert den Lebensraum und die mikroklimatischen Bedingungen jedoch unmittelbar. Sie wird daher abgelehnt.
- Im Vorkommensgebiet kann der Nachweis auch mit Flugfallen erfolgen, die möglichst direkt an Stammfußhöhlen installiert werden, ohne sie hermetisch zu verschließen. Diese Methode hat einen geringeren Einfluss auf den Lebensraum und wäre zu bevorzugen.
- Zur Biologie der Art bestehen **erhebliche Kenntnislücken**. Untersuchungsergebnisse aus anderen Teilen des Verbreitungsgebietes (z. B. Südengland) sind darauf zu prüfen, ob und wie weit sie auf hiesige Verhältnisse übertragbar sind.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente (NSG, ND), um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Vertragsnaturschutz, z.B. nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" (MU und ML)
- Ggf. wasserrechtliche Instrumente, um die Unterhaltung benachbarter Gewässer auf die Bedürfnisse der Art abstimmen zu können
- Bei Verkehrssicherungsproblemen müssen spezielle Lösungen erarbeitet werden.

6 Literatur

PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH, MÜNCHEN (PAN / SACHTELEBEN, J.) & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE, MÜNSTER (ILÖK / FARTMANN, T.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Stand September 2010 – Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

SCHMIDT, L. (2008): Untersuchung zum Bestand der FFH-Käferarten *Osmoderma eremita*, *Lucanus cervus*, *Limonicus violaceus* und weiterer Totholzkäfer in ausgewählten Eichen-Altholz-Beständen im SW Solling sowie in den dortigen Vorkommensgebieten der o.g. FFH-Arten in den Jahren 2007 und 2008. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlicht

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limonicus violaceus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.